

# Wiener Rathaus-Korrespondenz.

167 Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Michlew,  
Wien, I., Neues Rathaus.

27. Jahrg. Wien, Montag, 30. April 1917. Nr. 167.

Protectoratsübernahme durch die Kaiserin. Der Obersthofmeister der Kaiserin hat an den Bürgermeister die schriftliche Mitteilung gerichtet, daß Ihre Majestät das Protectorat über den Zentralverein zur Verköstigung armer Schulkinder, den Verein zur Errichtung und Erhaltung der I. Wiener Suppen- und Tee-Anstalt und das Kuratorium zur Speisung bedürftiger Kinder übernommen hat. Der Bürgermeister richtete an den Obersthofmeister Grafen Esterhazy das Ersuchen, der Kaiserin für dieses huldvolle Interesse für die drei genannten segensreich wirkenden Wiener Wohltätigkeitsvereine den tiefstergebenen Dank zu unterbreiten.

Von den städtischen Unternehmungen. Der Gemeinderat beschloß in seiner letzten Sitzung nach einem Antrage des StR. Schmid die Erweiterung des Wirkungskreises der Direktionen der städtischen Gas- und Elektrizitätswerke dahingehend, daß sie berechtigt sind, provisorische Angestellte bis zu einem Gesamtbezüge von monatlich höchstens K 250 aufzunehmen, innerhalb dieser Höchstgrenzen im Lohnbezüge vorrücken zu lassen und zu entlassen. Ferner wurde einer Vermehrung der Oberbeamten-Stellen bei den städtischen Elektrizitätswerken zugestimmt und zwar wird die Zahl der Ober-Inspektoren von drei auf sechs, die Zahl der Buchhalter-Stellen von vier auf fünf erhöht und die Stelle eines Materialverwalters, eines Hauptkassiers und eines Kontrollors neu systemisiert. - Nach einem Antrage des Vizebürgermeisters Hoß wurden weiters vom Gemeinderate die Bestimmungen über Zeitbeförderung u.s.w. für das bau- und maschinentechnische Personale des Lagerhauses der Stadt Wien und die Einführung einer Fachprüfung für die Beamten des Lagerhauses genehmigt.

Vom Pferdemarkt. Der Stadtrat hat in Abänderung der Marktordnung für den Pferdemarkt der Stadt Wien nachstehenden Beschluß gefaßt: Der Pferdemarkt findet wöchentlich zweimal und zwar am Dienstag und Freitag statt. Wenn auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, so wird der Markt am vorhergehenden Wochentage abgehalten. Die Abhaltung der Märkte an anderen Tagen unterliegt der speziellen Genehmigung der Statthalterei. Der Markt beginnt um 8 Uhr morgens und endet stets um 2 Uhr nachmittag. Beginn und Ende werden durch ein Glockenzeichen angezeigt. Außer diesen Wochenpferdemärkten wird alljährlich und zwar im Frühjahr und Herbst ein Jahrespferdemarkt in der Dauer von beiläufig 3 Tagen abgehalten; die jeweilige Festsetzung der Dauer und Zeit dieses Marktes erfolgt durch den Stadtrat.

Hauptversammlung des Albrecht-Dürer-Bundes. In der Hauptversammlung des Albrecht Dürer-Bundes, Sektion Wien 2 der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft, vom 26. April wurden für das Jahr 1917/18 folgende Mitglieder in den Ausschuß gewählt: die Maler Fritz Lach zum Vorstand, Georg Drah zum ersten und Hans Götzingler zum zweiten Vorstand-Stellvertreter, Franz Köberl und Erwin Hubert zu Schriftführern, Rudolf Kierner zum Kassier, Hans Kaplan, Josef Hermann, Anton Filkuca und Leopold Widlicka zu künstlerischen Beiräten. Dem Maler Drah ist für 25jährige Mitgliedschaft der Goldene Dürer-Ring und dem Maler Götzingler für 10jähriges Wirken im Ausschuß der silberne Dürer-Ring überreicht worden. Der Stahlschneidekünstler Meister Michel Blümelhuber in Steyr wurde zum Ehrenmitglied ernannt.

Abgabe der Erklärungen der Mindestbemittelten. Der Magistrat ersucht um die Aufnahme folgender Zeilen: Behufs Beschleunigung der Arbeiten bei den Brot- und Mehlkommissionen für die Ermittlung der Mindestbemittelten werden die Haushaltungsvorstände ersucht, zur Anmeldung einen Zettel mit den nachstehenden Daten mitzubringen: 1. Vor- und Zuname und Adresse des Haushaltungsvorstandes, 2. monatliches Gesamteinkommen des Haushaltungsvorstandes samt dem Einkommen der am Haushalte teilnehmenden, daselbst wohnhaften Familienangehörigen. Das Gesamteinkommen darf 333 K monatlich nicht übersteigen, bei einem größeren Einkommen ist die Meldung bei der Kommission zwecklos. 3. Zahl der am Haushalte teilnehmenden, daselbst wohnhaften über 14 Jahre alten Familienangehörigen einschließlich des Haushaltungsvorstandes und der eventuell zum Haushalte gehörigen, daselbst wohnhaften Dienstboten, gewerblichen Arbeitern und Lehrlingen. 4. Zahl der am Haushalte teilnehmenden daselbst wohnhaften Kinder unter 14 Jahren.